



Tarifspiegel 2022.
Grundvergütungen im Niedriglohnbereich
bis 12,27 € je Stunde.

Liebe Leserinnen,
Liebe Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren diesjährigen Tarifspiegel interessieren!

Mit unserer Übersicht veröffentlichen wir seit dem Jahr 2004 die tariflichen Grundvergütungen im Niedriglohnbereich für Nordrhein-Westfalen.

Der Tarifspiegel dokumentiert die in den Tarifverträgen ausgewiesenen Tarifentgelte und verfolgt nicht den Ansatz, den Niedriglohnsektor vollständig zu beschreiben, da wir mit unserer Auswertung nur einen Teilbereich darstellen können.

Zum Niedriglohnbereich zählen alle Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als zwei Drittel des mittleren Verdienstes (zurzeit 12,27 Euro brutto je Stunde).

Nach unserer Auswertung von 123 Branchentarifverträgen gibt es in 57 Wirtschaftszweigen tarifliche Grundvergütungen von weniger als 12,27 Euro je Stunde (ohne Zuschläge wie Urlaubsgeld und Sonderzahlungen). In den anderen Wirtschaftszweigen mit Branchentarifverträgen liegen die tariflichen Grundvergütungen darüber.

In dreizehn Branchen (2021: zwölf Branchen) werden auch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung tarifliche Entgelte im Niedriglohnbereich gezahlt.

Die Festlegung der Niedriglohngrenze, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglohn gelten, folgt einem Ansatz, der unter anderem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angewandt wird. Entsprechend dieser Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Bruttoverdienst kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Der Medianwert ist nicht vergleichbar mit dem Durchschnittsverdienst, bei dem die Summe der Entgelte durch die Summe der Arbeitnehmer geteilt wird.

Die Niedriglohngrenze wird vom Statistischen Bundesamt errechnet. Die derzeitige Grenze wurde mit Daten aus dem Jahr 2021 ermittelt.

Tarifvergütungen unterhalb von 12,00 Euro verlieren aufgrund des gesetzlichen Mindestlohns ihre Gültigkeit. Diese Tarifgruppen werden im Tarifspiegel der Vollständigkeit halber grau unterlegt.

Der Tarifspiegel ist nach Wirtschaftszweigen geordnet. Stand dieser Ausgabe ist November 2022.

Auf unserer Homepage unter www.tarifregister.nrw.de stehen neben dieser Auswertung noch viele andere Informationen zu tariflichen Regelungen für einzelne Branchen und Berufe zu Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Über unsere Homepage sind wir auch bei Anregungen oder Fragen für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Tarifregisters

Hinweise:

Eine rechtliche Bindung an einen Tarifvertrag kann auf verschiedene Weise bestehen:

- Eine unmittelbar und zwingende Wirkung besteht nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG), wenn die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber Mitglied des tarifabschließenden Verbandes bzw. selbst Partei eines Firmentarifvertrages und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer Mitglied der tarifabschließenden Gewerkschaft ist (§§, 3, 4 Abs. 1 TVG) oder wenn der maßgebende Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden ist (§ 5 Abs. 4 TVG).

In beiden Fällen muss das Arbeitsverhältnis auch unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die für ihren Betrieb maßgebenden Tarifverträge an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen (§ 8 TVG).

Tarifnormen können durch eine **Allgemeinverbindlicherklärung** nach dem Tarifvertragsgesetz, durch eine **Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz** oder durch eine **Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** verbindlich angeordnet werden. Die Mindestlöhne dürfen nicht unterschritten werden. Das Verzeichnis der Tarifverträge, die in Nordrhein-Westfalen ganz oder in Teilen allgemeinverbindlich erklärt wurden finden Sie auf unserer Homepage.

Monatsentgelte wurden auf Stundenentgelte in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der wöchentlichen Arbeitszeit in monatliche Arbeitszeit wird – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - als Multiplikator die Zahl 4,35 verwendet. In den Tarifverträgen kann ein anderer Multiplikator vereinbart worden sein.

Gibt es in einer Branche verschiedene Entgelttarifverträge, so werden hier die entsprechenden Tarifpartner aufgeführt.

Der Tarifspiegel ist eine statistische Auswertung der Tariflandschaft und nicht geeignet für Entgeltberechnungen.

lfd. Nr.	Tarfbereiche	Stundenlohn gerundet	Monatsentgelt	Eingruppierung	gültig ab	kündbar zum/ gültig bis
1.	Apotheken , abgeschl. zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken e.V. und ADEXA - Die Apothekergewerkschaft	10,74	1.868	Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellten und Pharmazeutische Assistenten	01.01.2021	31.12.2021
2a.	Arbeitnehmerüberlassung , abgeschl. zwischen dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP) in Berlin und 8 DGB-Gewerkschaften	10,88		Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern	01.04.2022	31.12.2022
		11,60		Tätigkeiten, die eine Anlernzeit erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung oder fachspezifische Kenntnisse erforderlich sind		
		12,20		Tätigkeiten, für die eine fachspezifische Qualifikation erforderlich ist		
2b.	Arbeitnehmerüberlassung , abgeschl. zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (IGZ) in Münster und 8 DGB-Gewerkschaften	10,88		Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern	01.04.2022	31.12.2022
		11,60		Tätigkeiten, die eine Anlernzeit erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung oder fachspezifische Kenntnisse erforderlich sind		
		12,20		Tätigkeiten, für die eine fachspezifische Qualifikation erforderlich ist		
3.	Bäckerhandwerk	10,18		Reinigungskraft im Verkauf	01.02.2022	31.12.2022
		10,50		Stundenkraft, ungelernt (max. 15 Std./Woche)		
		10,53		Reinigungskraft in Produktion, Versand und Verwaltung oder ungelernete Verkaufskraft oder Bedienung im Café und Gastro-Bereich		
		11,28		Bäckereifachverkäufer/-in		
		11,29		Stundenkraft mit fachbezogener Ausbildung (max. 15 Std./Woche)		
		11,93		Produktionshelfer/-in oder Versand-Helfer /-in oder ungelernete kaufm. Angestellte/-r in der Verwaltung		
4a.	Bekleidungsindustrie Nordrhein	10,82	1.741	überwiegend schematische oder mechanische kaufm. oder techn. Tätigkeiten, ohne Berufsausbildung	01.11.2022	31.03.2023
		11,93	1.920	kaufm. oder techn. Tätigkeit in der Regel nach entsprechender Anweisung, mit Berufsausbildung		
4b.	Bekleidungsindustrie Westfalen	11,45	1.843	einfache kaufm. oder techn. Tätigkeiten nach entsprechender Einweisung, nach Anweisung tätig	01.10.2022	28.02.2023
5.	Brot- und Backwarenindustrie	10,71	1.793	Verkäufer/-innen in den Verkaufsstellen	01.04.2022	31.03.2023
6.	Buch- und Zeitschriftenverlage	11,60	1.817	einfache kaufm. Tätigkeiten, Vorbildung nicht erforderlich	01.04.2022	31.03.2023
7.	Dachdeckerhandwerk *	** 9,82	1.660	schematische kaufm. Tätigkeiten ohne Berufsausbildung	01.01.2022	30.06.2022
		11,15	1.884	schematische oder einfache techn. Tätigkeiten ohne Berufsausbildung	01.10.2021	30.06.2022
8.	Druckindustrie	12,20	1.857	Angestellte mit überwiegend schematischen oder mechanischen Tätigkeiten ohne Berufsvorbildung	01.05.2022	30.04.2023
9.	Einzelhandel	10,93	1.782	Angestellte ohne abgeschl. kaufm. Ausbildung	01.05.2022	30.04.2023
		10,93		Wächter im Tankstellen- und Garagen-gewerbe		
		11,68		einfache oder leichte Warenverräum- und Auffüll Tätigkeiten in Verkaufsräumen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr		
		11,88	1.938	einfache kaufm. Tätigkeit mit abgeschl. kaufm. Ausbildung		
10.	Eiscafes, italienische	12,11		ohne Kenntnisse oder mit geringen fachlichen Kenntnissen, durch Anleitung erworben oder Tätigkeiten mit erhöhten Belastungen oder besonderen Erschwernissen	01.11.2022	31.07.2023

lfd. Nr.	Tarfbereiche	Stundenlohn gerundet	Monatsentgelt	Eingruppierung	gültig ab	kündbar zum/ gültig bis
11.	Eisen- und Stahlindustrie	12,19	1.856	überwiegend schematische kaufm. oder techn. Tätigkeiten, für die gewisse Fertigkeit aber keine Berufsvorbildung erforderlich ist	01.08.2022	30.11.2023
12.	Erwerbsgartenbau, Friedhofsgärtnereien, Forstpflanzenbetriebe	10,00		einfache, gleichbleibende oder sich wiederholende Tätigkeiten nach kürzester Einarbeitungszeit, nach Unterweisung ausgeführt (Erwerbsgartenbau u. Forstpflanzenbetriebe)	01.01.2022	30.06.2022
		10,22		einfache Tätigkeiten mit wechselnden Problemstellungen, die eine intensive Unterweisung erfordern (Erwerbsgartenbau und Forstpflanzenbetriebe)		
		10,58		einfache, gleichbleibende oder sich wiederholende Tätigkeiten nach kürzester Einarbeitungszeit, nach Unterweisung ausgeführt (Friedhofsgärtnereien)		
		10,82		einfache Tätigkeiten mit wechselnden Problemstellungen, die eine intensive Unterweisung erfordern (Friedhofsgärtnereien)		
		11,42		selbständige Durchführung von Facharbeiten nach Anweisung, Voraussetzung besondere Fertigkeiten und längere Erfahrung, ohne Berufsausbildung (Erwerbsgartenbau und Forstpflanzenbetriebe)		
		12,09		selbständige Durchführung von Facharbeiten nach Anweisung, Voraussetzung besondere Fertigkeiten und längere Erfahrung, ohne Berufsausbildung (Friedhofsgärtnereien)		
13.	Feinkeramische Industrie	9,36	1.548	einfache mechanische oder schematische kaufm. oder techn. Tätigkeiten ohne Berufsausbildung	01.07.2018	31.08.2019
		10,91	1.803	kaufm. oder techn. Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Aufsicht mit Berufsausbildung		
		11,24		*** einfachste Arbeiten und Hilfsarbeiten in Fertigung, Lager, Labor, Küche und Kantine; Leichte Transport-, Be- und Entladearbeiten		
		11,49		*** einfache Arbeiten in Fertigung, Labor, Küche und Kantine; mittelschwere Transport- und Entladearbeiten		
		11,95		*** einfache Arbeiten in Ton-, Masse-, Glasur- und Schamotteaufbereitung; schwere Transport, Be- und Entladearbeiten		
14.	Flachglas verarbeitende und veredelnde Industrie	10,37		Tätigkeiten nach kurzer Einweisungszeit ohne vorherige spezielle Arbeitskenntnisse	01.05.2022	31.10.2022
		11,20		Tätigkeiten nach Einweisungszeit bis zu 4 Wochen ohne vorherige spezielle Arbeitskenntnisse		
		11,74		Tätigkeiten nach mehrmonatigen Einweisungszeit ohne vorherige spezielle Arbeitskenntnisse		
15.	Fleischerhandwerk *	8,90	1.504	ungelernte Arbeitskräfte, die nicht überwiegend mit der Produktion beschäftigt sind, für einfache Arbeiten, die nur periodisch im Jahr beschäftigt werden (max. 50 Tage/Jahr)	01.10.2017	30.09.2018
		9,12	1.542	ungelernte Arbeitskräfte, die nicht überwiegend mit der Produktion beschäftigt sind, für einfache Arbeiten		
		9,12	1.542	ungelernte Bürokräfte oder ungelernte Verkäufer/-innen		
		10,65	1.800	gelernte Bürokräfte oder gelernte Verkäufer/Verkäuferinnen		
		10,69	1.806	ungelernte Arbeiter/-innen		
		10,96	1.853	ungelernte Arbeiter/-innen mit erweiterten Fertigkeiten (z.B. Maschinenführer/-in)		

lfd. Nr.	Tarfbereiche	Stundenlohn gerundet	Monatsentgelt	Eingruppierung	gültig ab	kündbar zum/ gültig bis
16.	Fleischwirtschaft	11,00 11,15		Mindestentgelt nach AEntG	01.01.2022 01.12.2022	30.11.2023
17.	Forstbetriebe, private	9,74 10,37		leichte gewerbl. Arbeiten ohne Berufskönnen leichte gewerbl. Arbeiten mit Berufskönnen (kurze Einweisung)	01.01.2019	31.12.2019
18.	Fotomaterialverarbeitende Betriebe	11,99 12,00	1.956	überwiegend schematische und mechanische angestellten Tätigkeiten mit gewissen Fertigkeiten nach Einweisung bis zu 6 Monaten, ohne Berufsausbildung einfache gewerbliche Tätigkeiten ohne Kenntnisse nach Anweisung und/oder Einarbeitung bis zu einer Woche	01.03.2022	31.07.2023
19.	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	11,08 11,53 12,06	1.879 2.046	überwiegend mechanische oder schematische schematische kaufm. Tätigkeiten ohne Berufsausbildung einfachste, schematische gewerbliche Arbeiten einfache kaufm. Tätigkeiten	01.07.2022	30.06.2023
20a.	Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen Tarifgruppe GWE	11,23 11,48	1.856 1.897	keine einschlägige Berufsausbildung erforderlich, ohne Einarbeitung	01.04.2022 01.03.2023	31.01.2024
20b.	Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen Tarifgruppe RWE	11,17	1.847	Tätigkeiten nach betrieblicher Einweisung	01.09.2022	31.01.2023
21.	Graveur-, Galvaniseur- und Metallbinderhandwerk	11,61 11,89		einfache Tätigkeiten ohne Vorkenntnisse nach kurzer Einweisung, ohne Qualifikation	01.01.2022 01.02.2023	31.01.2024
22.	Hohlglas erzeugende, veredelnde oder verarbeitende Industrie	9,88 10,88 11,87 11,94 12,00	1.611 1.775	vorwiegend mechanische oder schematische kaufm. oder techn. Tätigkeiten, ohne Berufsausbildung Tätigkeiten nach einer kaufm. oder techn. Ausbildung nach bestandener Abschlußprüfung Hilfskräfte mit einfachsten Vor- und Teilarbeiten im Bereich Veredelung von Hohlglas und Beleuchtungsglas aller Art einschl. Kristall-Lustererzeugung (ausgenommen Hüttenveredelung und Lusterbehangerzeugung) einfache Arbeiten nach kurzer Einweisung im Bereich Herstellung von Ampullen, Fläschchen aus Röhrglas, lampengeblasenen Verpackungsgläsern sowie Kunststoffverarb. Hilfsarbeiter/-in, Hilfspacker/-in usw. mit einfachsten Hilfsarbeiten im Bereich Herstellung von Glasapparaten, Glasinstrumenten einschl. Thermometer und Aräometer sowie Ganzglasspritzen	01.05.2022	31.10.2022
23.	Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Nord-West	10,99 11,49	1.792 1.874	Tätigkeiten einfacher Art ohne vorherige Kenntnisse Tätigkeiten einfacher Art ohne vorherige Arbeitskenntnisse nach Einweisungszeit bis zu 3 Tagen	01.08.2020	31.07.2021
24.	Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros	9,85	1.714	vorwiegend schematische oder einfache kaufm. oder techn. Tätigkeit ohne Ausbildung	01.08.2019	31.03.2020
25.	Kalksandsteinindustrie	11,96	1.977	zugewiesene Tätigkeit nach Einweisung verrichten	01.05.2022	31.03.2023
26.	Kraftfahrprüfwesen	11,33	1.989	einfache Tätigkeiten nach Einweisung sowie Hilfstätigkeiten (Technik und Verwaltung)	01.07.2020	30.09.2022
27.	Kunststoffe verarbeitende Industrie	11,00 11,88		gewerbl. Aushilfskräfte nach kurzer Einweisung tätig, Beschäftigungszeit max. 4 Wochen einfache Büroarbeiten nach Einweisung ohne kaufm. Berufsausbildung	01.09.2021 01.09.2022	30.04.2023

lfd. Nr.	Tarfbereiche	Stundenlohn gerundet	Monatsentgelt	Eingruppierung	gültig ab	kündbar zum/ gültig bis
28.	Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen	10,36		gewerbl. Hilfskräfte ohne abgeschl. Berufsausbildung, Hilfsarbeiten werden unter ständiger Anleitung und Kontrolle ausgeführt	01.01.2020	31.12.2020
		11,96		gewerbl. Arbeitnehmer/innen ohne fachbezogene Berufsausbildung, einfache fachbezogene Arbeiten werden nach entsprechender Anleitung ausgeführt		
		12,05	2.045	Tätigkeiten nach allgemeiner Anweisung zum Teil selbständig ausgeübt, ohne Berufsausbildung		
29.	Landmaschinenmechanikerhandwerk	12,02	1.935	einfache oder schematische kaufm. Tätigkeiten, ohne allgemeine kaufm. Kenntnisse oder abgeschl. Berufsausbildung (Hilfskräfte)	01.08.2022	30.02.2023
30.	Landwirtschaft	9,35		Arbeiten ohne Berufsausbildung und ohne Anlernzeit nach kurzer Einarbeitung, ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von bis zu 4 Monaten	01.01.2020	30.06.2020
		9,62		Arbeiten ohne Berufsausbildung und ohne Anlernzeit nach kurzer Einarbeitung, ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit nach 4 Monaten		
		10,70		selbständige Tätigkeit, gründliche Fachkenntnisse nach mindestens 1-jähriger Berufserfahrung		
31.	Leder erzeugende Industrie	10,79	1.737	einfache oder schematische kaufm. Tätigkeit ohne kaufm. Berufsausbildung	01.01.2021	30.04.2022
		10,98	1.767	einfache kaufm. Tätigkeit mit abgeschl. Berufsausbildung		
		11,36		Tätigkeiten nach kurzer Anleitung		
		11,74		Tätigkeiten nach einer kurzen Anlernzeit bis zu einem Monat		
32.	Lederwaren-, Kunststoffwaren- und Kofferindustrie	10,45	1.773	einfache Tätigkeiten, kurze Anlernzeit von bis zu 2 Wochen	01.02.2021	28.02.2022
		10,71	1.817	Tätigkeiten nach kurzer Anlernzeit von 2 bis 6 Wochen		
		11,45	1.943	Tätigkeiten nach einer Anlernzeit von über 6 Wochen		
		12,00	2.037	Tätigkeiten nach abgeschl. 2-jährigen Berufsausbildung oder umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Praxis		
33.	Malerhandwerk	10,51		gewerbl. Reinigungs-/Hilfspersonal, das ausschl. in den Verwaltungs-, Verkaufs- und Sozialräumen des Betriebes tätig ist	01.05.2021	31.05.2022
		10,51		Fahrzeug-/Metalllackierer nur in stationären Werkstätten; einfache Hilfstätigkeiten ohne berufliche Qualifikation		
		11,40		Arbeitnehmer/-innen ohne bestandene Gesellenprüfung		
34.	Metallbauer-, Feinwerkmechaniker- und Metall- und Glockengießerhandwerk abgeschl. zwischen dem Fachverband Metall NRW und der Christlichen Gewerkschaft Metall	12,09	2.051	einfache schematische oder mechanische kaufm. oder techn. Tätigkeiten ohne Berufsvorbildung	01.10.2022	31.01.2024
35.	Miederindustrie Retailorganisation (Verkaufseinrichtungen wie Hausverkauf, Factory Outlets und Einzelhandels-Shops)	10,38	1.671	Verkaufshilfen/Aushilfen; Verkaufsberater/-in ohne Vorkenntnisse oder einschlägige Berufserfahrung	01.03.2021	31.03.2022
		11,16	1.797	Verkaufsberater/-in mit abgeschlossener einschlägiger Berufserfahrung		
36.	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie	11,12		Werkstudenten, Reinigungskräfte	01.04.2022	31.03.2022

lfd. Nr.	Tariffbereiche	Stundenlohn gerundet	Monatsentgelt	Eingruppierung	gültig ab	kündbar zum/ gültig bis
37.	Omnibusgewerbe, privates	10,47	1.753	kaufm. oder techn. Tätigkeiten nach kurzer Einarbeitung	01.04.2022 01.04.2023	31.12.2023
		10,97	1.837			
		11,16	1.869	kaufm. oder techn. Tätigkeiten, abgeschl. 2-jährige Berufsausbildung oder entsprechende Vorbildung	01.04.2022 01.04.2023	
		11,70	1.959			
11,88	1.989	kaufm. oder techn. Tätigkeiten, abgeschl. 3-jährige kaufm. oder tätigkeitsbezogene Berufsausbildung	01.04.2022	31.03.2023		
38.	Papierzeugende Industrie Westfalen	11,92		Kurzzeitaushilfen für gewerbliche Tätigkeiten für die Dauer von 6 Wochen	01.03.2022	30.09.2022
39.	Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe	12,00		einfache Tätigkeiten nach kürzester Anleitung; keine bis geringe berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten; kurzes Anlernen	01.10.2022	31.12.2023
40.	Privathaushalte abgeschl. zwischen dem Deutschen Hausfrauen Bund und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	12,06		Tätigkeiten, für die keine Ausbildung, jedoch Vorkenntnisse aufgrund hauswirtschaftlicher Tätigkeit im eigenen Haushalt verlangt werden oder Tätigkeiten nach einer Sonderausbildung nach § 64 BBiG. Arbeiten werden nach jeweiliger Einzelanweisung ausgeführt.	01.07.2022	31.12.2022
41.	Raumausstatter-, Sattler- und Feintäschnerhandwerk	11,25		einfache Tätigkeiten nach kurzem Anlernen (max. 3 Monate) mit geringen berufsfachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten	01.07.2022	30.06.2023
		12,00		einfache Tätigkeiten nach längerem Anlernen (6 Monate) mit gewissen berufsfachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten		
42.	Reisebürobetriebe und Reiseveranstalter	9,95	1.667	kaufm. Tätigkeiten in der Regel nach kurzer Einarbeitung; im Vertrieb	01.04.2018	31.03.2019
		10,32	1.728			
		11,53	1.931	kaufm. Tätigkeiten in der Regel nach einer fachbezogenen Berufsausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung; im Vertrieb		
		11,96	2.003			
43.	Rheinstromkiesbaggereien	11,88		Reinigungskräfte, Wächter und vergleichbare Hilfstätigkeiten	01.01.2022	31.12.2022
44.	Sand-, Kies-, Mörtel-, Recycling-Baustoff- und Transportbetonindustrie	11,85	2.062	einfache, vorwiegend schematische kaufm. oder techn. Tätigkeit, ohne Ausbildung	01.09.2022	31.08.2023
45.	Sanitär- und Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer sowie Klempner- und Kupferschmiede Handwerk	12,00	1.932	einfache schematische oder mechanische kaufm. oder techn. Tätigkeit ohne Berufsvorbildung	01.03.2022	28.02.2023
46.	Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk	10,79		Helfer/-in, ohne abgeschl. Berufsausbildung, gewerbliche Tätigkeiten	01.03.2019	30.09.2019
47.	Schuhindustrie	11,95	2.028	einfache Tätigkeiten nach kurzer Anlernzeit von bis zu 2 Wochen	01.06.2022	31.07.2023
		12,01	2.038			
		12,20	2.070	Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, die nach einer Anlernzeit von über 6 Wochen erworben werden		
48.	Speditions-, Logistik- und Transportwirtschaft	11,36	1.923	einfache kaufm. oder techn. Tätigkeiten nach Einweisung, ohne Berufsausbildung	01.01.2022	30.04.2024
		11,60	1.968		01.01.2023	
		11,87	2.013		01.01.2024	
49.	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	11,40		Steinmetzhelfer	01.05.2019	30.04.2020
50a.	Systemgastronomie, abgeschl. zwischen der Tarifvertraglichen Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände im DEHOGA und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	12,20		einfache Tätigkeiten ohne Vorkenntnisse	01.10.2022	30.09.2023

lfd. Nr.	Tariffbereiche	Stundenlohn gerundet	Monatsentgelt	Eingruppierung	gültig ab	kündbar zum/ gültig bis	
50b.	Systemgastronomie, abgeschl. zwischen dem Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS) und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	10,82		einfache Tätigkeiten, keine Vorkenntnisse erforderlich	01.01.2022	30.06.2024	
		11,31			01.01.2023		
		11,80			01.12.2023		
		11,00		Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich, die durch eine Anlernzeit erworben werden	01.01.2022		
		11,50			01.01.2023		
		12,00			01.12.2023		
		11,42		weitergehende Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erforderlich	01.01.2022	30.11.2023	
		11,94			01.01.2023		
51.	Tageszeitungsverlage	11,01	1.676	einfache kaufm. Tätigkeiten, Ausbildung nicht erforderlich	01.01.2022	30.04.2024	
		11,53	1.756		01.03.2023		
52.	Textilreinigungsunternehmen, abgeschl. zwischen dem Industrieverband Textil Service - intex e.V. und der IG Metall	11,16	1.820	gewerbliche Tätigkeiten, die bestimmte Kenntnisse erfordern, in der Einarbeitungszeit von längstens 3 Monaten	01.08.2022	31.05.2023	
		11,31	1.820		01.01.2023		
		11,25	1.835	schwierige gewerbliche Tätigkeiten, die Kenntnisse erfordern, in der Einarbeitungszeit von längstens 3 Monaten	01.08.2022		
		11,40	1.835		01.01.2023		
		11,27	1.839	vorwiegend mechanische oder schematische kaufm. Tätigkeiten ohne Berufsausbildung	01.08.2022		
		11,43	1.839		01.01.2023		
11,97	1.953	gewerbliche Tätigkeiten mit hohen Anforderungen an Genauigkeit und Erfahrung in der Einarbeitungszeit von längstens 3 Monaten	01.08.2022				
12,13	1.953		01.01.2023				
		12,22	1.993	Reinigungskräfte	01.08.2022	31.12.2022	
53.	Umweltschutz, Industrieanlagen-service sowie Dienstleistungsbereich Reinigung und Sanierung Arbeitnehmerüberlassung	10,82		Tätigkeiten nach kurzer Einweisung, eine Anlernung nicht erforderlich	01.01.2022	28.02.2023	
		12,01					Tätigkeiten, für die eine Einarbeitungszeit notwendig ist
54.	Versicherungsgewerbe, privates	11,34	1.874	für bestimmte Aufgaben nach kurzer Einweisung tätig	01.09.2022	31.03.2024	
		11,56	1.911		01.09.2023		
55a.	Versicherungsvermittlergewerbe abgeschl. zwischen dem Bundesverband der Assekuranzführungs-kräfte e.V. und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di	11,75	1.981	Kenntnisse und Fertigkeiten nach einer Zweckerziehung oder einer Einarbeitung	01.05.2020	30.04.2021	
		11,84	1.995				Fachkenntnisse nach einer abgeschl. Berufsausbildung oder Fachschulausbildung
55b.	Versicherungsvermittlergewerbe abgeschl. zwischen dem Bundesverband Deutscher Versicherungs-kaufleute e.V. und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di	10,54	1.743	kaufm. Tätigkeiten, die Kenntnisse oder Fertigkeiten erfordern, die durch eine planmäßige Einarbeitung erworben werden	01.09.2019	31.08.2020	
		11,16	1.845				kaufm. Tätigkeiten nach abgeschl. Berufsausbildung oder Fachschulausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
		11,46	1.895				kaufm. Tätigkeiten, vertiefte Fachkenntnisse durch zusätzliche Berufserfahrung nach abgeschl. Berufsausbildung
56.	Wohnraumleuchten-, Lampenschirm- und Zubehörindustrie *	9,17		ohne Vorkenntnisse nach kurzer Anweisung gewerblich tätig	01.03.2019	30.04.2020	
		9,42	1.545	vorwiegend mechanische und schematische kaufm. Tätigkeiten			
		9,59	1.572	einfache kaufm. Tätigkeiten nach abgeschl. kaufm. Ausbildung			
		9,75		gewerblich tätig nach einer Einweisung			
		10,21		gewerbliche Tätigkeiten mit fachlichen Kenntnissen nach Unterweisung, bestimmte Verantwortung für Betriebsmittel bzw. Arbeitsprodukt oder für Helfer			
		10,80		gewerbliche Tätigkeiten nach längerer Unterweisung mit Verantwortung für Arbeitsprodukt und in der Regel Betriebsmittel oder für eine Arbeitsgruppe			
		11,36	1.863	kaufm. oder techn. Tätigkeiten nach abgeschl. Ausbildung mit teilweiser Selbständigkeit im Rahmen allgemeiner Anweisung			

lfd. Nr.	Tarfbereiche	Stundenlohn gerundet	Monatsentgelt	Eingruppierung	gültig ab	kündbar zum/ gültig bis
	Fortsetzung: Wohnraumleuchten-, Lampenschirm- und Zubehörindustrie *	11,74		gewerbliche Tätigkeiten nach systematischer Unterweisung, umfangreiche fachliche Kenntnisse sowie Selbständigkeit, erhöhte Verantwortung für Betriebsmittel und Arbeitsprodukt	01.03.2019	30.04.2022
57.	Zigarrenindustrie	11,68	1.930	einfache schematische kaufm. Tätigkeiten ohne Berufsausbildung	01.05.2022	30.04.2023

Bei Stunden- und Monatsentgelt bedeutet:

fett Regelung wurde Tarifvertrag entnommen

standard umgerechnet Monatsentgelt zum Stundenentgelt

kursiv nach einer qualifizierten Ausbildung

* Umrechnungsfaktor 4,33

** Untergrenze = gesetzlicher Mindestlohn

*** Beispiele für Tätigkeiten

AEntG = Arbeitnehmer-Entsendegesetz

grau gesetzlicher Mindestlohn 12,00 Euro

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Umschlaggestaltung Stella Chitzos

Titelfoto © iStock/patpitchaya

© MAGS, Januar 2023

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:

www.mags.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw